Amtliche Bekanntmachung

Heute wird bekannt gemacht, dass, gem. § 9 Abs. 4 der Satzung über die zentrale Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigung –AAS-) der Stadt Fehmarn vom 05.04.2019 i.d.F.1.Nachtrag vom 28.09.2020 der **Niederschlagswasserkanal** mit den verlegten Grundstücksanschlüssen in der Stadt Fehmarn, Ortsteil **Hinrichsdorf** für die folgenden Grundstücke betriebsfertig hergestellt worden ist:

Hinrichsdorf (29.07.2025 bis 30.09.2025)	
Flur	Flurstücke
2	33/1, 31/1, 31/2, 96, 47/3, 30/3, 52/1, 30/2, 23/1, 22/1, 19/1, 57/1, 54, 59, 15/2, 93, 72/4, 72/5

Damit besteht gem. § 9 Abs. 1 und 2 AAS Anschluss- und Benutzungszwang.

Der Anschluss der betroffenen Grundstücke ist binnen 2 Monaten nach dieser Bekanntmachung vorzunehmen.

Der Anspruch der Stadt zur Erhebung von einmaligen Beiträgen entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der Niederschlagswasseranlage auf dem Grundstück (§ 11 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Fehmarn -BGS- vom 06.10.2008 i. d. F. d. 6. Nachtrag (08.07.2024)). Beitragspflicht besteht auch dann, wenn Grundstücke bisher noch nicht an Niederschlagswasserkanäle angeschlossen worden sind, aber angeschlossen werden können.

Fehmarn, 06.10.2025

Stadt Fehmarn

Gez.

Jörg Weber

Bürgermeister